

Er scheint
Montag, Mittwoch,
Freitag und Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.20.
Durch Post bezogen:
in Orts- und Kompar-
cets-Verkehr M. 1.15;
im sonstigen Inland:
Verkehr M. 1.25; hierzu
je 20 Pf. Bestellgeld.

Abonnements nehmen alle
Postämter und Postboten
jährgeweiße entgegen.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
die 6 gespaltene Zeile
oder deren Raum 12 Pf.,
bei Auskunftserteilung
durch die Exped. 12 Pf.
Reklamen
die 3 gesp. Zeile 25 Pf.

Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.

Fernsprecher Nr. 4.
Telegramm-Adresse:
„Enztäler, Neuenbürg“.

Nr. 50.

Neuenbürg, Dienstag den 29. März 1910.

68. Jahrgang.

Mundschau.

Auf dem Gebiete der inneren deutschen Angelegenheiten herrscht vollste österliche Ruhe. Die Tagespolitik schneidet vollständig, auch sonst gibt es fast gar nichts des Bemerkenswerten und Neuen zu erwähnen. Erwähnung verdient, daß am 1. April ds. Js. die vom Reichstage beschlossene Novelle zur Zivilprozessordnung in Kraft tritt. Ihren Kernpunkt bildet die Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte für Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche im Werte bis zu 600 Mk. Auch in einer Reihe sonstiger Streitigkeiten erfährt die Zuständigkeit der Amtsgerichte eine Erweiterung. Außerdem enthält das Gesetz wesentliche Änderungen im Verfahren vor den Amtsgerichten. — Vom 1. April ds. Js. wird die Marinegarnison in Kiel durch die Bildung einer ersten Unterseebootabteilung erweitert. Dieser neue Marinetruppenkörper wird der Inspektion des Torpedowesens angegliedert werden.

Unter dem Beratungsmaterial, welches der Reichstag in dem Sessionsabschnitt nach Ostern zu erledigen hat, befindet sich auch die wichtige sozialpolitische Vorlage über die Reichsversicherungsordnung. Angesichts des Umfangs dieser Vorlage, mit der sich der Reichstag bislang noch gar nicht befaßt hat, ist natürlich gar nicht daran zu denken, daß sie vom Reichstage bis zum Eintritte seiner sommerlichen Vertagung verabschiedet werden könnte. Es kommt nun darauf an, ob die Kommission, an welche der Entwurf der Reichsversicherungsordnung verwiesen werden wird, bereit ist, während der sommerlichen Ruhepause des Plenums zu tagen. Ueber diese Frage soll mit der Regierung verhandelt werden, da die Kommission ohne Sonderdiäten sicherlich nicht arbeiten wird. Der Regierung soll vorgeschlagen werden, jedem der 28 Abgeordneten pro Tag 15 Mark Diäten zu zahlen, dies macht pro Tag die Summe von 420 Mark. Unter diesen Umständen wären Abgeordnete bereit, einige Wochen nach Pfingsten und einige Wochen vor dem Wiederzusammentritt des Reichstages an dem großen Werke zu arbeiten. Diese Arbeit bedarf aber auch der Beschränkung, da es bei vielen Fragen notwendig sein wird, für die Beschlüsse die Meinung der Fraktionen zu hören. Man kann den Abgeordneten nicht zumuten, schwerwiegende Beschlüsse auf eigene Verantwortung zu fassen. Den Abgeordneten würde selbst bei einer Geldentschädigung ein großes Opfer damit zugemutet werden. Ein anderes Mittel, das Werk spätestens bis April 1911 unter Dach zu bringen, existiert aber nicht. Dem Reiche würde diese Kommissionstagung rund 25000 Mark Sonderdiäten kosten. Die Kommission zur Vorberatung der Strafprozessordnung und der Strafgesetznovelle wird während der Vertagung keine Sitzungen abhalten.

Rom, 24. März. Der Besuch des Reichskanzlers in Rom hat einen neuen Beweis des herzlichen gegenseitigen Vertrauens gegeben, in welchem Deutschland und Italien miteinander verbunden sind. In den politischen Unterhaltungen, die bei dieser Gelegenheit in Rom gepflogen worden sind, konnte zu gegenseitiger Genugtuung festgestellt werden, daß die auf dem Dreieck beruhende Politik, die schon so lange eine Bürgschaft des europäischen Friedens bildet, in beiden Ländern zu feste Wurzeln geschlagen hat, als daß sie vom Wechsel der Personen berührt werden könnte. Die Kabinette von Rom und Berlin sind sich in Uebereinstimmung mit der Wiener Regierung in Sonderheit darin einig, daß sie im Orient die Erhaltung des status quo erstreben. Sie begleiten die verfassungsmäßige Entwicklung der Türkei, sowie das Gedeihen der Balkanstaaten mit ihren Sympathien und unterstützen die einmütigen Bestrebungen aller Mächte zur Aufrechterhaltung des Friedens.

Berlin, 26. März. Der Reichskanzler empfing heute den Vorstand der deutschen Schule mit

Bantier Rast an der Spitze. Aus dem Vatikan wird die Nachricht verbreitet, der Reichskanzler habe den Christusorden erhalten.

Die bisherige verfahrenepolitisch-parlamentarische Lage in England hat endlich eine Aufklärung erfahren. Zwischen dem liberalen Ministerium Asquith und den irischen Nationalisten ist eine Verständigung erfolgt, infolgedessen die Nationalisten ihre Absicht, zur Opposition abzuschwenken, aufgegeben haben.

In Frankreich macht schon wieder eine Spionagegeschichte von sich reden. In Lille sind mehrere Personen unter dem Verdacht der Spionage für eine ausländische Macht verhaftet worden. Als diese angebliche ausländische Macht wird Deutschland bezeichnet. Borerst bleibt die Weiterentwicklung dieser neuesten französischen Spionageaffäre abzuwarten.

Paris, 24. März. Der Senat hat auf Antrag von Maxime Lecomte die Zölle für Maschinen zur Bearbeitung von Textilstoffen trotz Einspruchs der Regierung von 12 auf 15 und 18 Franks erhöht.

Berlin, 24. März. Vor einigen Tagen fand die geschäftsordnungsgemäß vorzunehmende Neuwahl des Vorstandes im Verein der Württemberger in Berlin statt, wobei der Gesamtverband, unter dessen Leitung der Schwabenerverein in Berlin sich so glücklich entwickelt hat, wiedergewählt wurde. Möge der Vorstand, insbesondere sein Vorsitzender Hr. Richard Kauffmann, auch in Zukunft eine so glückliche Hand haben wie bisher zum Heil der ganzen schwäbischen Sache!

Für die Zeppelinhalle in Hamburg sind bisher rund 650000 Mk. gezeichnet worden.

Die Verhaftung eines Millionenbetrügers, der sein Unwesen namentlich in Berlin und Hamburg trieb, ist in Hamburg erfolgt. Es ist der Kaufmann Leo Salau, der schon wiederholt mit der Behörde wegen Geldgeschäften in Verührung gekommen war und jetzt verdächtig ist, sich des betrügerischen Bankrotts und Betruges schuldig gemacht zu haben. Salau soll hier verschiedene Leute um Summen von 900000, 250000, 200000 und 80000 Mk. betrogen haben, indem er ihnen in der Hauptsache Grundstücke zu erheblich höheren Beträgen verkaufte, als sie Wert hatten.

München, 26. März. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft in Jülich wurde hier eine Gräfin Schönborn in einer Pension verhaftet. Die Gräfin soll in Jülich Unterschlagungen in Höhe von 230000 Franken begangen haben.

München, 26. März. Die Familienmitglieder des gestrichelten Pfarrers Münsterer haben beschlossen, eine größere Summe zusammenzusteuern und so den größten Teil der Unterschlagungen zu decken.

Donauessingen, 25. März. Der Vater der auf so rätselhafter Weise am 14. ds. in Donauessingen verschwundenen Ida Ruch aus Wildbad bittet herzlichst, ihm in diesen Tagen auf der Suche nach seiner Tochter behilflich sein zu wollen durch kräftige Unterstützung der Polizeibehörden. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich um Mädchenhandel. Alter des Mädchens 16—17 Jahre, Gesicht schmal, dunkelblondes Haar, schlank, ziemlich große Gestalt, große, blau-graue Augen. Die Mutter des verschwundenen Mädchens liegt infolge dieses Vorfalls schwer krank darnieder. Am 16. l. Mts. wurde im letzten Zuge zwischen Karlsruhe und Friedrichstal ein Pärchen beobachtet, das vorgab, es wolle in Mannheim aussteigen, dort Verwandte besuchen und nachher in seine Heimat Kiel weiterreisen. Auf das Mädchen paßt das ausgegebene Signalement; der blonde kleine Bursche gab vor, 23 Jahre alt und „Dreher“ aus Kiel zu sein. Ein Mann, der den Leuten gegenüber saß und in Hagsfeld bzw. Blankenloch ausstieg, wird gebeten, seine

Adresse angeben zu wollen, desgleichen der Wirt im badischen Oberlande, der sie beherbergte und vor die Tür setzte, als sie zahlungsunfähig wurden, ebenso das Geschäft, das in der Zeit vom 15.—16. März goldene Ringe zum Pfand annahm und dafür das Reisegeld nach Norddeutschland vorschob. — Um Abdruck dieser Bitte wird gebeten!

In den Grochnauer Textilwerken wurden weitere 8000 Arbeiter ausgesperrt, weil der Streik in der Spinnerei Eilermark noch andauert.

Nizza, 28. März. Der Astronom Charlois wurde in der letzten Nacht von einem Unbekannten unter der Vorpiegelung, er habe ein Telegamm an ihn zu bestellen, auf die Straße gelockt und durch Revolverkugeln getötet.

Catania, 28. März. Der Ausbruch des Aetna nimmt wieder größeren Umfang an. Ein Lavastrom bewegt sich in der Richtung auf Fra Diavolo, ein anderer gegen Monte Fajara zu.

Mateszalka (Ungarn), 28. März. In der Gemeinde Dekeerito brach in einer als Ballsaal benutzten Wagenremise eines Gasthofes Feuer aus. Bei der entstandenen Panik wurden mehrere hundert Personen niedergetreten. Die niederstürzende glühende Decke begrub mehrere hundert Personen unter sich. 250 Personen wurden getötet. Mehrere hundert verletzt.

Das Magazin einer Oelfabrik in Marseille, in dem sich 15000 Meterzentner Oelferne befanden, brannte in der Nacht zum 26. d. M. nieder. Der Schaden beträgt über eine Million Franks.

Chicago, 26. März. Durch eine Benzinerexplosion im obersten Stockwerk eines vierstöckigen Warenhauses entstand Großfeuer, welches das Warenhaus vollständig zerstörte. 12 Menschen sollen dabei ihren Tod gefunden haben. Ein junges Mädchen, das aus dem Fenster der dritten Etage auf die Straße sprang, erlitt schwere Verletzungen, denen sie im Krankenhaus erlag.

Württemberg.

Stuttgart, 25. März. Die Lieferung einer Passagierkabine für das erste Passagier-Luftschiff der Delag (Deutschen Luftschiffahrts-Aktien-Gesellschaft), den „J 4“, ist der Stuttgarter Firma Brauer u. Wirth, Hofmühl-Fabrik, übertragen worden. Von allen drei zur Konkurrenz herangezogenen Firmen, zu denen noch die Firmen Heymann-Hamburg und Auer-Cannstatt gehörten, waren ganz vortreffliche Lösungen des Problems, möglichste Leichtigkeit mit Komfort und Eleganz zu verbinden, gefunden worden. Die einschlägige Industrie ist hier vor neue und eigenartige Aufgaben gestellt worden, mit denen sie sich bereits im Anlauf in sehr glücklicher Weise abwand.

Stuttgart, 26. März. Der Polizeibericht meldet: Gestern früh wurde vor einem Hause der Hauptstraße in Gablenberg ein Schriftsetzer von einem Goldarbeiter nach vorausgegangenem Wortwechsel durch einen Stich in die Luftröhre getötet. Hierzu wird dem „N. Tagbl.“ geschrieben: Der sonst so stille Karfreitag hat für den Vorort Gablenberg mit einer rohen Bluttat begonnen. Zwei Sangesbrüder, der Schriftsetzer Haug und der Goldarbeiter Bentele kniepten die Nacht vom Donnerstag zum Karfreitag bis gegen 4 Uhr. Wie es so geht, kamen die durch den Alkohol erregten Leute allmählich in einen Wortwechsel über ihre Singerei, der Streit war aber durchaus nicht ernster Natur. Im Spaß probierten dann die beiden ihre Kraft. Auf dem Heimweg ging die Streiterei wieder los; eine Frau hörte, wie Bentele dem Haug zurief „ich erstecke dich“ und tatsächlich führte auch Bentele seine Drohung aus. Mit einem mittleren Taschenmesser brachte er dem Haug einen Stich in den Hals bei, der die Luftröhre traf und den alsbaldigen Tod des Verletzten zur Folge hatte. Bentele selber schnitt sich beim Zuckeln seines Messers einen Finger ab.

Er wurde bald nach der Tat von der Polizei aus dem Bett in seiner Wohnung geholt, wo er sich niedergelegt hatte, als ob nichts weiter geschehen wäre. — Der Fall ist umso tragischer, weil Paug sich zu Ostern verloben wollte, es heißt, der Goldarbeiter Bentele habe ihm sogar selber die Trauringe geliefert. Bentele ist verheiratet. — Die rohe Tat hat in der Gemeinde große Erregung hervorgerufen, der Geistliche gedachte ihrer auch in der Karfreitagspredigt. — In der gleichen Nacht wurde ein Mechaniker von einem Klaviermacher in der Ostendstraße durch Messerstiche in die linke Brustseite verletzt. — In einer Wirtschaft der Friedrichstraße beschäftigten am Donnerstag früh zwei verdächtige Individuen die Gäste. Auf Veranlassung des Wirts wurde die Bahnpolizei benachrichtigt. Die beiden Gauner konnten sich nicht ausweisen und wurden deshalb zur Bahnpolizei gebracht. Auf dem Wege dorthin wurde der eine Schuhmann von einem der Gauner durch einen Stich in den rechten Unterarm schwer verletzt.

Ravensburg, 23. März. 12 Mitglieder der bürgerlichen Kollegien, die allen Parteien angehören, haben ein Disziplinarverfahren gegen den Bürgerausschußmann Metz bei der Kreisregierung in Ulm beantragt, weil er wiederholt in öffentlicher Sitzung Unwahrheiten behauptet habe, und weil er außerdem dringend verdächtig sei, einen Schreibmaschinendurchschlag eines im Wahllokal aufgehängten Wahlgedichts, beleidigenden Inhalts entwendet zu haben.

Reidenheim, 26. März. Ein schönes Ostergeſchenk machte Geh. Kommerzienrat Dr. Voith und dessen Familie der hiesigen Bürgerschaft durch Ueberweisung eines Bauplohes im Wert von zirka 32 000 Mk. zum Zweck der Erstellung eines Konzerthauses. Weiter wurde von demselben ein Beitrag zu den Baukosten von 40 000 Mk. zugesichert mit der Bedingung, daß innerhalb eines Jahres mindestens 150 000 Mk. für den Bau aufgebracht sein werden.

Malmsheim O. A. Beonberg, 26. März. Gestern abend gegen 11 Uhr ist hier Feuer ausgebrochen, das in kurzer Zeit 5 Wohnhäuser und 5 Scheunen einscherte. Sieben Familien sind obdachlos. Der Gebäudeschaden wird auf über 50 000 Mk. geschätzt. Die Entstehungursache des Feuers ist noch nicht bekannt, doch wird Brandstiftung vermutet.

Güglingen, 24. März. An einen früheren leider infolge des Stadtbrandes abgegangenen religiösen Brauch erinnert die Karwoche: die Aushängung des Palmzweiges vom Palmsonntag bis zum Ostermontag zwischen Schiff und Chor der Pfarrkirche. Das Palmzweig stammte aus dem 16. Jahrhundert. Es war ein bemalter 25 Fuß hoher und 15 Fuß breiter Vorhang von farbiger Leinwand, auf dem in 60 Feldern die Hauptbegebenheiten der biblischen Geschichte von der Dreieinigkeits, dem Sündenfall der Engel und der Schöpfung bis zur Himmelfahrt Christi, Ausgießung des heiligen Geistes am Pfingstfest und Bekehrung Sauli dargestellt waren. Während des großen Brandes im März 1849 brannte die Kirche ab und mit ihr ging das Palmzweig zu Grunde. Alle Leute erzählen heute noch von der schönen Karwoche und dem Bildertuche aus der Jugendzeit.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Bei der am 18. Februar ds. Js. und an den folgenden Tagen vorgenommenen niederen Eisenbahndienstprüfung ist u. a. der Kandidat Otto Genthner von Feldrennach für befähigt erkannt worden.

Neuenbürg, 29. März. Was wir vor einer Woche, am Tag des kalendermäßigen Frühlingsanfangs, da allenthalben frischer Schnee gefallen war, als Hoffnung ausgesprochen haben, daß mit Ostern doch wieder der Frühling einziehen möge, ist aufs schönste eingetroffen. Das war ein prächtig Wetter über die beiden Oftertage, der reinste Frühling lachte den zahlreichen Spaziergängern, die sich um die Mittagszeit mit molligem Behagen die freundliche Sonne auf den Rücken scheinen ließen, aus allen Ecken und Winkeln der erwachenden Natur entgegen. Was Wunder, wenn dies herrliche Osterwetter allenthalben Freude, Leben und Verkehr brachte. Nun sind auch diese beiden schönen Oftertage hinter uns; mit dem heutigen Tage ist der Himmel wieder bewölkt, das Wetter weniger freundlich, doch scheinen die letzten Streiche des Winters nun endgültig überwunden zu sein.

§ Höfen, 25. März. Am Karfreitag wurde uns ein seltener und des stillen Feiertags würdiger Genuß zuteil. Hr. Lehrer Schmidt brachte uns in

unserer Kirche mit dem von ihm geleiteten Kinderchor und unter Mitwirkung eines geschätzten Dilettanten, Hrn. Geometer Raschold, ein umfangreiches und an den Leiter und die Mitwirkenden gleich hohe Anforderungen stellendes Musikstück zu Gehör, eine von Hrn. Schmidt selbst aus alten Meisterwerken zusammengesetzte Passionsmusik für Orgel, gemischten Chor und eine in Recitationen den Bibeltext der Leidensgeschichte wiedergebenden Baritonstimme. Hr. Schmidt hat es verstanden, mit seinen wohlgelungenen Darbietungen die unsere Kirche überfüllende Zuhörerschaft von Anfang bis zu Ende zu fesseln, wozu nicht zum wenigsten Hr. Raschold beitrug, der mit seiner weichen, klangvollen Stimme Jedermann wahrhaft zu Herzen ging. Leider fehlte ihm eine würdige Partnerin für die Sopranarien, welche dafür von hellen Kinderstimmen gesungen wurden. Hrn. Schmidt gebührt für seine große Mühe unser wärmster Dank, und wir können nur hoffen, daß uns ein solcher Genuß noch öfter zuteil wird.

Calw, 25. März. In der Wirtschaft zum „Hirsch“ in Hirsau ist aus dem Schlafzimmer der Wirtseheleute ein Portemonnaie mit bedeutendem Inhalt und ein Lotterielos gestohlen worden. Den Dieb vermutet man in einem Reisenden, der in der Nähe des Schlafzimmers logiert hat.

Pforzheim, 26. März. Die hiesigen Wirte haben beschlossen, die ihnen durch den Bieraufschlag ab 1. April erwachsene Belastung durch eine Preiserhöhung des einzelnen Glases Bier von 10 auf 12 Pfg. und von 12 auf 14 Pfg. auszugleichen. — Dem Vorgehen der Brauereien und Gastwirte Mittelbadens in Sachen der Bierpreiserhöhung sind nun auch die Brauereien des Oberbairischen Brauerverbandes gefolgt und führen dieselbe am 1. April eine Erhöhung des Bierpreises um 2,50 Mk. pro Hektoliter ein. Die Wirtsvereinigungen haben diese Erhöhung als berechtigt anerkannt und dementsprechend einen Aufschlag auf den Verkaufspreis des Bieres durchweg dahin beschlossen, daß der halbe Liter Bier für 15 Pfg. ausgeschänkt werden soll. Nur inbetreff der anderen Maße weichen verschiedene Wirtvereine voneinander ab.

Pforzheim, 26. März. Ein bedauerlicher Unglücksfall, der die Eltern wieder mahnt, ihren Kindern das Spielen mit Streichhölzern unmöglich zu machen, ereignete sich am Mittwoch früh in einem Hause der Theaterstraße. Das 6 Jahre alte Mädchen des Kutschers St. zündete, nur mit einem Hemdchen bekleidet, eine vor dem Ofen liegende Zeitung an. Dabei fing das Hemd des Kindes Feuer und verbrannte vollständig an seinem Körper. Durch einen Nachbar, der Rauch aus dem Fenster kommen sah, aufmerksam gemacht, eilten Hausbewohner herbei und nahmen sich des Kindes an. Dasselbe hatte aber so schwere Brandwunden an Brust, Rücken und Armen erlitten, daß es sofort ins Kinderhospital Siloah gebracht werden mußte. Das Unglück ereignete sich in Abwesenheit der Eltern; während der Vater seinem Berufe als Kutscher nachgeht, verzieht die Frau Monatsdienste.

Pforzheim, 26. März. Ein Unternehmer namens Wittmann führt seit einiger Zeit den Goldschmieden von den benachbarten Dörfern, die hier arbeiten, das Mittagessen von ihren Heimatorten hierher. Der dazu benötigte, mit Heizung versehene Speisewagen ist am Donnerstag zwischen Stein und Bilsingen in Brand geraten und vom Feuer vollständig vernichtet worden. Der Schaden beträgt 800—1000 Mk.

Darmisches.

Aus Baden, 24. März. Eine kaum glaubliche Geschichte passierte dieser Tage in Mosbach. Kommt da eine Bauersfrau vom Lande in einen Bäckerladen und kauft für 20 Pfg. Backwaren. „Ich habe aber kein Kleingeld, Sie müssen mir einen Hundertmarkschein wechseln“, sagte sie zu dem Bäckermeister und übergab diesem den noch halb zusammengefallenen Schein, worauf sie dann 99 Mk. 80 Pfg. zurückbekam. Als der Bäckermeister später den Schein in die Kasse tun wollte und ihn richtig betrachtete, war es gar kein Hundertmarkschein, sondern ein Tausendmarkschein. Es wurde nach der Frau geschickt und diese war, laut „Paul. B.“, ganz verwundert, als der Bäckermeister ihr seine Entdeckung mitteilte.

Zählebigkeit des Fuchses. Aus Steiermark wird dem „Kosmoshandweiser“ von einem Mitgliede berichtet: Vor mehr als 3 Jahren hatte ein hiesiger Besitzer in seinem Schlageisen den ganzen vorderen Teil des Oberkiefers eines Fuchses gefunden. Da die Verletzung des Tieres eine so große war, glaubte er, es sei elend zugrunde gegangen.

Doch wie erstaunte er, als er unlängst in einem Fischottereisen einen Fuchs fand und in ihm jenes Tier erkannte, das vor 3 Jahren mit so schweren Verletzungen entwischt war. Der Kopf des nun getöteten Fuchses ist sehr interessant. Knapp vor den Augen ist der Oberkiefer abgeschlagen und gut vernarbt; der größte Teil des Unterkiefers ist frei und nur von der langen Zunge bedeckt. Ausführliche Beschreibungen des Fuchses sind deutlich erkennbar. Es ist ein wahres Rätsel, daß ein Tier an einer so starken Verwundung nicht zugrunde gehen mußte. Die Nahrungsaufnahme kann in der ersten Zeit nur unter den fürchterlichsten Schmerzen möglich gewesen sein und muß auch später erhebliche Schwierigkeiten gemacht haben.

Millionärs-Exzentritäten. Der amerikanische Millionär George Kreßler hat kürzlich im Londoner Savoy-Hotel eines jener reichen Festmahle gegeben, die seine Spezialität sind. Anlaß zu diesem Essen war der Umstand, daß Cook den Nordpol nicht entdeckt hatte. Der Saal war deshalb in eine fürliche Winterlandschaft verwandelt und die Kellner als Eskimos verkleidet. Derselbe Kreßler hat vor etwa 4 Jahren im selben Hotel ein Essen gegeben, das in Gondeln eingenommen wurde. Fast scheint es, daß der ungeheure Reichtum bei seinen Besitzern einen Zustand zur Folge hat, den man höflicherweise als „exzentrisch“ zu bezeichnen pflegt. Derartige Leute gibt es aber nicht nur in Amerika, auch Europa kann mehrere dieser Exemplare aufweisen, die von Zeit zu Zeit durch ihre Heldentaten die Welt in Erstaunen setzen. So wohnte vor einiger Zeit in einem der ersten Wiener Hotels ein reicher Pole, der seine Dienerschaft auf eine ganz besondere Art „abgerichtet“ hatte. Wenn er seinen Kammerdiener kommen lassen wollte, so spielte er auf einem Pflöckchen die ersten Noten des Strauß'schen Donauwalzers, und der Hausmeister eilte herbei, wenn er eine Weile aus „Wilhelm Tell“ erklingen hörte. Die Lieblingsbeschäftigung des überspannten Polen bestand im Aufschieben seines Omnibusses. Eines Tages erschien er auf einem Ball ganz in Weiß gekleidet, mit einem Hemd ganz aus schwarzer Seide. Er speiste häufig in einem Restaurant, stets aber in demselben und begann sein Mahl mit einer halben Tasse Kaffee, während sein letzter Gang die Suppe ist. — Ein russischer Bojar, der in völliger Zurückgezogenheit lebt und niemand zu sehen wünscht, hat ein Mittel gefunden, um auf eigenartige Weise lange Reisen zurückzulegen. Rings um seinen Park hat er ein Gleis legen lassen, auf dem er in einem von Pferden gezogenen Wagen herumfährt, bis er sein Ziel erreicht hat. Dann kehrt er höchst befriedigt nach Hause zurück. — Alle Pariser kennen den alten Bankier, der unbekleidet in seinem Hotel lebt und als einziges Getränk eine leichte Kampherlösung zu sich nahm. Ein anderer „Plutomane“ lebt in Hastings in England. Alle Tage erscheint er punkt 12 Uhr mittags in seinem Garten, auf dem Kopf einen Turban von roter Seide, die Füße in Pantoffeln, die gestickt und mit Edelsteinen verziert sind. Zur größten Belustigung des Publikums, das ihm durch den Gartenzaun zuschaut, spricht er ein Gebet an die Sonne, den „Vater des Lichts und des Glückes“. Dann wirft er sich vor einem kleinen Tempel nieder, in dem sich ein groteskes Götzenbild befindet, dessen Augen zwei kostbare Diamanten sind. Dieser Mann ist nicht etwa ein fanatischer Oriental, sondern ein einfacher englischer Bürger, der sich zu eigenem Gebrauch eine Religion geschaffen hat und sie nach seiner Fassung ausübt, ohne im übrigen den Versuch zu machen, andere Leute dazu zu bekehren.

Karfreitagsemmeln. In allen Backstuben Altenglands herrscht jetzt eifrige Tätigkeit. Es galt die Karfreitagsemmeln zu backen, die althistorischen „Hot-Croß-Buns“, jenes längliche, mit einem Kreuze geschmückte Brot, das am Karfreitag überall in England gegessen wird. Wieviel Sitten und Bräuche sich auch im Laufe der Jahrzehnte und der Jahrhunderte allgemach gewandelt haben, die Karfreitagsemmel hat in England stets ihren Platz behauptet, und kein guter Bräute verzichtet am Karfreitag auf die „Hot-Croß-Buns“. Ein Bäcker aus dem südlichen London, so berichtet eine englische Wochenschrift, hat mitgeteilt, daß er für das Osterfest nicht weniger als 50 000 Buns lieferte, und eine Großbäckerei des Londoner Ostens hatte sich verpflichtet, 200 000 Karfreitagsbrote zu backen. Ein Statistiker, der sich der Mühe unterzogen hat, den Verbrauch der Londoner an Karfreitagsbrot zahlenmäßig festzustellen, ist zu dem Ergebnis gekommen, daß in London zu dem Feste nicht weniger als 5 Millionen dieser Festluchen verzehrt werden. Bei sehr mäßiger Schätzung verbraucht ganz England zum Karfreitage und zu Ostern rund 20 Millionen „Hot-Croß-Buns“.

Wenn
gelegt
London
Säulen
Säulen
Monib
einziger
so wir
Fuß la
Platz
das zu
E
wo be
mag a
durch
Hafe
dings
sie auch
halten
unterdr
Zweifel
Natural
Röbche
totoll b

zur

August
werden
rechtsfä
rechtsfä
Roman
Gesellsch
und Wi
gesellsch
die Per
einen ste
aufgeförd

jedoch
Die Ste
nicht zu
solchen
für die
behörde

Fä
wall od
für die
steuerpfl
zahl find
deren B
findlichen
der Kon
Vertreter
für die
insolge v
Steuerer
bestellen.
gegenüber
den Akt
auszuwei
von mehr
ihrer Ver

Formular
Form ist
eigenhänd
zwar von
andere
Sich eine
Wahl ent
oder bei
ist, die
hat der
erklärung
der Name
schlägt an
als Steuer
Wer
für die
und 2 des
Kapitalste
Steuererklä
Weg
mit der
fährdeten
oder bei

Wenn man diese großen Semmeln alle ausandergelegt denkt, so würde das etwa den Weg von London bis Rom bedeuten, wenn man sie zu hohen Säulen übereinander aufstürmte, so würden 120 solcher Säulen entstehen, von denen jede die Höhe des Montblanc hätte. Würde man die ganze Masse zu einzigen riesigen Karfreitagsemmel zusammenbacken, so würde das Kreuz auf der Semmel etwa 200 Fuß lang werden und 20000 Menschen würden Platz finden auf der Oberfläche dieses Riesenbrotes, das zu backen etwa 800000 *M.* kosten würde.

Ein amtlich beglaubigter Osterhase. Jetzt, wo der Osterhase wieder seine Rolle gespielt hat, mag an ein amtliches Dokument erinnert werden, durch das festgestellt ist, daß wirklich einmal der Hase Eier gelegt hat. Die Geschichte wird allerdings von einem Jäger berichtet, und wenn man sie auch vor 150 Jahren nicht für Jägerlatein gehalten hat, so ist doch die Befürchtung nicht zu unterdrücken, daß die mißtrauische Nachwelt einige Zweifel daran hegen könnte. Immerhin, in einer Naturaliensammlung zu Ansbach befindet sich ein Körbchen mit Eiern, dem folgendes amtliche Protokoll beiliegt: „Protocollum actum von dem her-

zoglichen Jägerhaus Ansbach den 28. Juli 1858. Nachdem vor dem herzoglichen Wildmeister Holz die Anzeige geschähen, daß bei dem Förster Fuhrmann ein Haas, den er als jung aufgezogen, etliche Eier gelegt haben soll, und solche Sache, weil es als eine sehr seltene Begebenheit und Rarität Serenissimo vortragen, als haben Höchstselben allergnädigst befohlen, besagtem Förster den Befehl zu zufertigen, daß er sogleich den Haasen nebst den Eiern wohlverwahrt anherbringen und sich darüber ad Protocollum vernehmen lasse, damit solche Eier nebst dem Hasen, der sie gelegt, in der Kunstkammer zur Rarität aufbewahrt und diese seine Aussage als ein glaubwürdiges Attest beigelegt werden könne. Sonach findet sich genannter Förster, 62 Jahre alt, geziemend ein und sagt, er habe den Haasen, als er mit seiner Frau auf Kirchwegh gegangen, unterwegs an einer Eichen gefangen und mit nach Haus getragen. Dieser Haas, den er mit Saamen und Getreide aufgezogen, habe das Frühjahr darauf im Monat März in einer alt-hölzernen Truhe, worin er beständig gesperrt gewesen, ein Ei so groß wie ein Hühnerei gelegt. Anno 1757 auch im Monat März habe solcher das zweite und im April das

dritte, dann 1758 in obiger Zeit in etlichen Wochen das vierte und fünfte gelegt, welche vier letzteren ganz rund geformt gewesen seien. Von diesen fünf Eiern habe ein Herr Reichserzmarshall Graf von Pappenheim geöffnet, worin nichts als weißes Wasser gewesen. Endet hiermit seine Aussage, daß er solche im Falle Verlangens eydlich erhärten könne. Daß der Hase die Eier pünktlich im März und April gelegt hat, scheint zu beweisen, daß er doch ein echter Osterhase gewesen ist.

[Heiraten ist immer Unglück.] Fräulein: „Herr Doktor! Glauben Sie auch, daß es Unglück bedeutet, wenn man sich an einem Freitag verheiratet?“ — Junggeselle: „Aber natürlich, mein Fräulein! Warum soll denn der Freitag eine Ausnahme machen?“

Bestellungen auf den „Guztärer“ für das II. Quartal 1910

werden von allen Postanstalten und Postboten, von der Expedition und von unseren Austrägerinnen entgegengenommen.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe der Kapitalsteuer-Erklärungen für das Steuerjahr 1910.

In Gemäßheit von Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die **Kapitalsteuer** (Reg.-Bl. 313), werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalen und Renten beziehen, aufgefordert,

spätestens bis 8. April ds. Js.,

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugehandt erhalten, können die kostenfreie Ausfülle eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeinschuldners hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hiezu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz eines Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossene abgegebene schriftliche Steuererklärung uneröffnet dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlags angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einschätzung zur Einkommensteuer gemäß Art. 38 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes abzugeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Ort wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wesentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Steueraufnahme- oder Beschwerde-

verfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalen und Renten oder aus Kapitalen und Renten des von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wesentlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unwahren Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, wofür sich nicht aus Art. 15 Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine längere Zeit ergibt.

Die Steuergefährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergefährdung, ohne Unterschied der Zeitentfernung, auf welche sie sich zurückerstrecken. Doch ist das Strafverfahren nicht über zehn Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollendung der letzten, zum Tatbestand der fortgesetzten Steuergefährdung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Hinsichtlich der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf seiten des Täters nur eine Uebertretung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwirkte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Verfehlung ist straffrei zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes besetzten Behörde nachgetragen oder berichtigt und hierdurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbcheinigung zustellender Mahnung eine Steuererklärung oder Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Klassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11 Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbcheinigung zustellender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Vorstehendes wolle alsbald in ortsüblicher Weise bekannt gegeben werden. Die brüliche Bekanntgabe der Aufforderung hat eine Angabe darüber zu enthalten, bei welchem Beamten und in welchem Geläß die Steuererklärungen abzugeben sind.

Neuenbürg, den 15. März 1910.

K. Kameralamt.
Bunz.

K. Forstamt Calmbach. Reihholz-Verkauf am Mittwoch den 6. April, vormittags 10 Uhr

in Calmbach (Rathaus) aus Staatswald I Eiberg Abt. 10 Zeimenäcker, 14 Wartgrund, 30 Hirschgärtle, 31 Eingemachter Wald, 34 Unt. Forstmeisters-Gefäll, 58 Reuterswiese; II Hengstberg Abt. 1 Hengstbergthalde; III Meistern Abt. 4 Rauenau, 5 Scheurengrund, 6 Schanzentriß, 9 Vöfelbusch, 10 Kleiner Rant, 11 Brennterran, 12 Konradstrain, 13 Großer Rant; IV Heimenhardt Abt. 4 Tafel, 13 Säurflie; V Kälbling Abt. 5 Steckwinkel, 10 Luzbrannen, 15 Bulzenschlägle, 16 Kollmüß, 19 Calmbächle, 20 Schmiedstrain, 26 Zellerholz und Scheidholz der Hut Igelloch;

Rm.: Eichen: 7 Anbruch; Buchen: 20 Scheiter, 9 Prügel, 279 Anbruch; Nadelholz: 3 Scheiter, 1 Prügel, 994 Anbruch.

Registrierungszüge gegen Bezahlung vom K. Kameralamt Neuenbürg.

Neuenbürg.

Die Jarrenhaltung

ist auf Georgii ds. Js. wieder auf 6 Jahre zu vergeben.

Offerte sind bis 2. April schriftlich einzureichen.

Den 26. März 1910.

Stadtschultheißenamt,
Stirn.

Ettenhausen.

Ein schwarzer deutscher

Schäferhund

ist mir zugelaufen und kann gegen Einrückungsgebühr und Futtergeld abgeholt werden.

Bürkle, Amtsdienner.

Lehrlinge und Lehrmädchen

werden zur gründlichen Auszubildung auf Ostern angenommen. Anfangslohn von *M.* 5.— bis *M.* 5.50.

Geinkle & Burgard,
Ringsabrik,
Pforzheim, Durlacherstraße 78.

**A. gem. Oberamt in Schulsachen.
An die Ortsbehörden,
betreffend die statistische Aufnahme der nicht voll-
sinnigen Kinder.**

Die Ortsbehörden werden veranlaßt, die statistische Aufnahme der in diesem Jahr neu in das schulpflichtige Alter eintretenden nicht vollsinnigen Kinder alsbald zu vollziehen und die ausgefüllten Fragebogen in doppelter Fertigung, oder Fehl- anzeige, spätestens bis 1. Juni vorzulegen.

Die Fragebogen sind vom Ortsvorsteher und dem zum Mitvorsitz im Ortschulrat berufenen Geistlichen oder Schul- vorstand anzulegen.

In die Statistik sind gemäß des im Einz. Nr. 90 von 1905 veröffentlichten Ministerial-Erlasses aufzunehmen: sämtliche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen vom öffentlichen Schulunterricht ferngehaltene Kinder (blinde, schwach- und blödsinnige, epileptische und sonstige durch körperliches Leiden dauernd am Schulunterricht verhinderte Kinder). Nicht aufzunehmen sind die taubstummen Kinder und die nicht schwachsinnigen, sondern schwachbegabten Kinder, welche die Volksschule besuchen.

Formulare zu den Fragebogen sind vom Oberamt zu beziehen.

Neuenbürg, den 25. März 1910.
Höfen,

Hornung, Schneider.

**A. Oberamt Neuenbürg.
Jagdkarten.**

Gefuche um Erlangung von Jagdkarten oder um Erneuerung von solchen sind bei der Ortsbehörde des Wohnorts anzubringen, welche die Gefuche nach erfolgter Prüfung gemäß Artikel 8 und 9 des Jagdgesetzes vom 27. Oktober 1855 (Reg.-Blatt S. 223) dem Oberamt mit entsprechender Äußerung vorlegen wird.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß Jagdkarten auf bloße Vorweisung einer früheren Karte regelmäßig nicht ausgestellt werden.

Neuenbürg, den 26. März 1910.

Amtmann Gaiser.

**Arnbach.
Langholz-Verkauf.**

Aus dem Gemeindefeld kommt
am Donnerstag den 31. März ds. Jrs.,
von vormittags 9 Uhr an
im hies. Rathaus zum Verkauf:
616 St. Tannen, 23 Fichten, 15 Lärchen II.—VI. Kl.
mit 196 Fesseln,
71 St. eichenes und birkenes Wagnerholz und Garten-
pfohlen VI. Kl. mit 3,38 Fesseln,
94 Bauft., 69 Hagft., 102 Hopfenst., 250 Rebst.,
31 eichene und buchene Wagnerstangen.

Den 23. März 1910.

Schultheißenamt,
Höll.

Neuenbürg.

Ich habe mich hier als

Zahntechniker

niedergelassen und empfehle mich in allen
in mein Fach einschlagenden Arbeiten

Georg Schneider

im Dr. Lutz'schen Hause am Kirchplatz.

Neuenbürg.

Konfirmanden-Hüte

nach der neuesten Façon
empfehle billigst.

Männer- und Knabenhüte

zurückgesetzte Sachen — von 1 Mk. an

Paul Wilhelm.

Arbeits-Vergebung.

Unterzeichneter vergibt
am Samstag den 2. April,
nachmittags 6 Uhr
im Gasthaus zum „Löwen“ zu
seinem Wohnhaus-Neubau fol-
gende Arbeiten im Afford:

- 1) Maurerarbeiten,
- 2) Zimmerarbeiten,
- 3) Eisenerarbeiten,
- 4) Flaschner- u. Installationsarbeiten,
- 5) Schreinerarbeiten,
- 6) Glaserarbeiten,
- 7) Schmiedarbeiten,
- 8) Anfricharbeiten,
- 9) das Beführen der Baumaterialien.

Pläne und Ausführungs-
bedingungen können beim Unter-
zeichneten jederzeit eingesehen
werden.

Neusäß, den 28. März 1910.

Wilhelm Knöllner,
Sohn des Schultheißen Knöllner.

Säger,

geübte, finden bei entsprechender
Bezahlung sofortige Beschäftig-
ung.

Ehr. Keller in Calmbach.

W i l d b a d.

2 St. geb., guterhaltene

Wirtschaftsherde

Größe 1,20 x 83 cm, sind billig
abzugeben.

Fritz Krauß, Schlosserstr.

Für die Schulstellen
empfiehlt

neue Formulare

zu
Schul- (Zeugnis-) Tabellen,
Uebergabsscheine,
Schulwochenbücher;
für die Gemeindepflegen:
Formulare

zu
Schulgeld- Einzugregistern,
Lehrergehalts-
Quittungsbogen
die Buchdr. des Enztälers.

Flechten

also u. trockene Schuppenflechte,
stroph. Ekzeme, Hautausschläge,
offene Füße

Bleischäden, Belegenschwüre, Ader-
heine, böse Finger, alte Wunden
sind oft sehr hartnäckig;
wer bisher vergeblich hoffte
gehört zu werden, mache noch einen
Versuch mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

frei von schädl. Bestandteilen.
Dose Mark 1,15 u. 2,25.
Bankschulden geben gleich etc.
Nur echt in Originalpackung
weiß-grün-rot und mit Firma
Schubert & Co. Weinbibliothek-Dresden.
Fälschungen weisen man zurück.
Zu haben in den Apotheken.

Die neu vorgeschriebenen

Musteralphabeten

in deutscher u. lateinischer Schrift
sind nun zu haben bei

C. Meeh.

Minna Schönthaler

Heinrich Faszler

Verlobte

Esten 1910.

Neuenbürg, 28. März 1910.

Danksagung.

Für die wohlthuenden Beweise liebevoller Teilnahme,
welche uns bei dem unsäglich herben Verluste unseres
lieben unvergesslichen Sohnes und Bruders



Ernst Bosch

in so reichem Maße entgegengebracht wurden,
für die ehrende Leichenbegleitung, insbe-
sondere seitens des Turnvereins und des
Turner-Gesangsvereins für den erhebenden Gesang, wie
auch für die Kranzspenden hauptsächlich seitens seiner
werten Altersgenossen, der aktiven Turnertriege und
der H. Postbeamten und Postunterbeamten, insbe-
sondere aber auch für die vielen Besuche und Erqui-
dungen sprechen wir unsern innigsten, tiefgefühltesten
Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

**R. Bindewald, Zahn-
techniker,**

Pforzheim, Schlossberg 19

langjähr. Assistent der Firma Flach & Schröder.

Sprechstunden v. 9—1 vorm.

2—6 nachm.

Sonntags v. 9—11 vorm.

— Sämtliche Krankenkassen. —

Schwann.

Geschäfts-Eröffnung u. Empfehlung.

Einer verehrl. Einwohnerschaft von Schwann und Umgeb-
ung teile ich ergebenst mit, daß ich das



Gasthaus z. Rößle,

verbunden mit Brot- und Feinbäckerei
käuflich erworben und eröffnet habe.

Ich werde es mir angelegen sein lassen, meine werthe Kund-
schaft mit nur prima Ware zu bedienen und empfehle ich mich
hauptsächlich in Lieferung von Torten, Kuchen usw. bei
Hochzeiten und dergl. in tadelloser Ausführung.

Um geneigtes Wohlwollen und gütige Unterstützung bittend,
zeichne ich

mit vorzüglicher Hochachtung

Robert Maier zum Rössle.

Brief- und Schreibmappen, Visitenkartentafeln,

Schreib- und Postkarten-Album,

Briefkassetten

in schöner Auswahl

bei

C. Meeh.